TRAS Trinationaler Atomschutzverband
ATPN Association Trinationale de Protection Nucléaire

.ausgestrahlt
gemeinsam gegen atomenergie

Hamburg, 28. Oktober 2025

An die:
Deutsche Delegation der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK)

Fragenkatalog zu sicherheitsrelevanten Aspekten der vier grenznahen Schweizer Atomkraftwerke

1. Sicherstellung von Expertise und Wissensmanagement

1.1 Nach dem Abschalten der AKW in Deutschland sind weltweit nur noch wenige einzelne AKW des Herstellers KWU in Betrieb, darunter das AKW Gösgen in der Schweiz. Wie wird sichergestellt, dass ausreichende Fachkompetenz zur Begutachtung und Beurteilung dieser Anlagenvorhanden ist?

1.2 Wie wird dem altersbedingten Abgang erfahrener Fachkräfte begegnet, insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des technischen Wissens im Bereich Bau, Betrieb und Instandhaltung?

1.3 Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Häufigkeit von betrieblichen Fehlhandlungen zu verringern, die in den letzten Jahren in Schweizer Atomkraftwerken vermehrt zu Reaktorschnellabschaltungen geführt haben?

---

2. Dokumentation und Nachvollziehbarkeit

2.1 Gemäß dem Aufsichtsbericht 2024 des ENSI ist die Auslegungs- und Herstellungsdokumentation der beiden Reaktoren im AKW Beznau lückenhaft und entspricht nicht den Anforderungen der ENSI-Richtlinien. Reparatur beziehungsweise vorbeugender Austausch von Komponenten gestalten sich deshalb schwierig. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um angemessen mit dieser Situation umzugehen?

2.2 Im Speisewasssersystem des AKW Gösgen wurden laut ENSI, anders als in anderen AKW desselben Herstellers, keine gedämpften Rückschlagklappen

eingebaut. Das AKW erfüllte deshalb seit seiner Inbetriebnahme vor 46 Jahren nicht einmal grundlegende Sicherheitsstandards (Auslegungsfehler).

a) Wann wurde dieser Mangel erstmals festgestellt und warum erst dann?

b) Laut ENSI[1] forderte die HSK (Vorgänger des ENSI) 1998 vom AKW Gösgen einen sicherheitstechnischen Nachweis, dass gedämpfte Speisewasser-Rückschlagklappen nicht erforderlich sind. Was war der Anlass für diese Forderung?

c) War der HSK 1998 bewusst, dass es sich bei dem identifizierten Mangel um ein potenzielles Auslegungsdefizit des AKW Gösgen handelte?

d) Warum durfte das AKW Gösgen vor dem Vorliegen des geforderten sicherheitstechnischen Nachweises wieder ans Netz?

e) Warum und auf Basis welcher Angaben akzeptierte die HSK die (inzwischen widerlegte) Behauptung des Betreibers des AKW Gösgen, dass seine ohne Berücksichtigung von Fluid-Struktur-Interaktion (FSI) durchgeführten Festigkeitsberechnungen konservativ seien – und die Leitungen des Speisewassersystems dementsprechend ausreichend stabil?

f) Inwiefern und auf welche Weise hat das HSK die (inzwischen widerlegte) Annahme des Betreibers überprüft?

g) Welche Schlussforderungen wurden aus diesem Fall gezogen, um ähnliche Fehlbewertungen zu verhindern?

h) Welche Schritte hat das ENSI unternommen, um weitere mögliche Auslegungsfehler im AKW Gösgen und anderen Atomkraftwerken zu identifizieren?

2.3 Welche Verfahren bestehen aktuell, um veraltete oder unvollständige Dokumentationen zu identifizieren, zu bewerten und zu aktualisieren?

---

3. Gegenwärtige internationale Sicherheits- und Risikolage

3.1 Welche konkreten Maßnahmen verlangt das ENSI von den Atomkraftwerksbetreibern, um der veränderten militärischen Bedrohungslage und der neuartigen Möglichkeiten gezielter Angriffe auf AKW, etwa durch Drohnen, zu begegnen?

3.2 Wie wird bei den neuen Uranlieferverträgen der Axpo sichergestellt, dass in der gesamten Liefer- und Transportkette tatsächlich keine direkte oder indirekte Beteiligung russischer Akteure besteht, insbesondere vor dem Hintergrund des engen politischen und wirtschaftlichen Einflusses Russlands auf die kasachische

1 https://ensi.admin.ch/de/2025/09/12/beherrschung-von-bruechen-im-speisewassersystem-des-kkw-goesgen/

(Uran)industrie sowie der Urantransporte, die von Kasachstan aus über Russland verlaufen und durch den Kreml-Konzern Rosatom abgewickelt werden?

---

4. Klimawandel und Naturgefahren

4.1 In welchem Umfang werden die bestehenden Überflutungsstudien, insbesondere für das AKW Beznau, an die zunehmend extremeren Wetterereignisse angepasst?

4.2 Inwiefern ist es vorgesehen, die Beschleunigung des Klimawandels und die Zunahme von extremem Hochwasser und/oder Starkregen in künftige periodische Sicherheitsüberprüfungen einzubeziehen?

---

5. Anlagensicherheit und technische Nachrüstungen in den Atomkraftwerken

Beznau I & II

5.1 Was ist der Grund dafür und wie ist es sicherheitstechnisch zu bewerten, dass die AKW Beznau I und II in den ENSI-Aufsichtsberichten in den Kategorien „Auslegungsvorgaben“ sowie „Zustand und Verhalten der Anlage“ lediglich mit „Ausreichend“ – der niedrigsten Bewertungskategorie – beurteilt werden?

5.2 In welchem Umfang wurden die bereits identifizierten sicherheitstechnischen Schwachstellen in den AKW Beznau I und II behoben, insbesondere im Bereich des Frischdampfabblasesystems sowie hinsichtlich der Maßnahmen zur Risikominderung aufgrund zu hoher *Core Damage Frequency*?

5.3 Welche offenen Punkte aus den letzten periodischen Sicherheitsüberprüfungen der AKW Beznau I und II bestehen weiterhin, und welche Zeitpläne gelten für deren Umsetzung?

5.4 Für wie ausreichend hält das ENSI das vom Betreiber der AKW Beznau I und II angekündigte Investitionsvolumen von zusammen 350 Millionen Franken, um die bereits verordneten wie auch in den nächsten Jahren zu erwartenden Nachrüstungs- und Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen?

5.5 die AKW Beznau I und II verzeichnen eine zunehmend hohe Anzahl meldepflichtiger Ereignisse. Alterungsbedingte Leckagen spielen dabei eine wachsende Rolle. Wie wird damit umgegangen – insbesondere an Komponenten, die sich nur schwer oder gar nicht ersetzen lassen (wie am Chemie- und Volumenregelsystem[2])?

---

2 Ensi, Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat: Aufsichtsbericht 2024 zur nuklearen Sicherheit in den schweizerischen Kernanlagen, S. 23–24.

Gösgen

5.6 Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur Erneuerung des Steuerungssystems im AKW Gösgen, und welche Übergangsregelungen gelten bis zur Umsetzung?

5.7 Wurde der Brandschutz im AKW Gösgen nach den 2016 identifizierten Mängeln inzwischen vollständig an die geltenden Richtlinien angepasst, oder besteht weiterhin Nachrüstungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf die VKF-Vorgaben?

5.8 In welchem Umfang, in welchen Bereichen, mit welchen Sonden und mit welchem Ergebnis wurden die Dampferzeugerheizrohre im AKW Gösgen auf Spannungsrisskorrosion überprüft, nachdem ab 2018 im AKW Neckarwestheim 2 und AKW Emsland an aus demselben Werkstoff gefertigten Dampferzeugerheizrohren mehrere Hundert umlaufende Risse infolge von Spannungsrisskorrosion entdeckt wurden?

5.9 Auslegungsfehler im Speisewassersystem – siehe oben 2.2

Leibstadt

5.10. Laut der Sicherheitstechnische Stellungnahme zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung 2016 entsprechen Berechnungen zu möglichen Störfällen nicht mehr vollständig dem Stand von Wissenschaft und Technik (insb. Kühlmittelverluststörfälle). Wie ist diese Feststellung im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und die behördliche Aufsicht zu verstehen?

5.11. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Schweiz förmlich um Benachrichtigung ersucht gemäß Artikel 3 Absatz 7 der Espoo-Konvention und damit die Durchführung einer grenzüberscheitenden UVP gefordert. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand in dieser Angelegenheit dar?

Wir fordern die deutsche Delegation auf, diese sicherheitsrelevanten Punkte gegenüber der Schweizer Seite einzubringen und die daraus resultierenden Ergebnisse transparent und öffentlich zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefan Auchter
Vize-Präsident TRAS Deutschland

Armin Simon
.ausgestrahlt